

Nr. FO 2.01
Ersteller: A. Stüdeli
Datum: 30.11.2022

Anmeldung Beschäftigungs-, Teillohn- und Testarbeitsplatz



Beschäftigungsplatz B1 oder B2

Die Kosten der erbrachten Leistungen richten sich nach den oben aufgeführten Zielsetzungen. Die Rechnungsstellung erfolgt Ende Monat durch ProWork und wird durch die zuweisende Stelle beglichen. Die zuweisende Stelle belastet die Rechnung dem individuellen Unterstützungskonto und rechnet im Rahmen der Semesterabrechnungen mit dem ASO ab. Diese Kosten fließen in den Lastenausgleich. Bei einem Einsatz im Forst- und Werkhofbereich werden der zuweisenden Stelle im Bedarfsfall für abgegebene Schutzkleider + Schuhe bis zu Fr. 170.- zusätzlich verrechnet.

Die Teilnehmenden (TN) erhalten für den Einsatz ihre Sozialhilfeleistungen und keinen Lohn mit Sozialversicherungsabzügen. Die Tätigkeit bestimmt den Arbeitsort. Der Industrie- und der Forst- und Werkhofbereich befindet sich an der Archstrasse 38a in Grenchen, der Lager-Logistikbereich „Tischlein deck dich“ an der Neckarsulmstrasse 36 in Grenchen und der Dienstleistungsbereich „Velostation“ beim Hauptbahnhof in Solothurn. Es kann sein, dass der Einsatzort im Verlaufe des Beschäftigungseinsatzes ändert. Möglich sind auch Ausseneinsätze für Gemeinden oder Tätigkeiten in regionalen Firmen und öffentlichen Betrieben.

Die TN müssen bei der privaten Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert sein. Von ProWork wird im Versicherungsfall kein Taggeld ausbezahlt. Die TN erhalten in diesem Fall die normale Sozialhilfe, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Sicherstellung der Unfallversicherung durch die Krankenkasse erfolgt durch die zuweisende Stelle! Der/die Unterzeichnende der zuweisenden Stelle bestätigt mit der Unterschrift, dass die angemeldete Person unfallversichert ist.

Teillohnarbeitsplatz (TL)

Nach 1-2 Monaten erfolgt eine erste Beurteilung der Teilnehmenden (TN) anhand der Kriterien Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Motivation. Sind diese und gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt, können die TN je nach vorhandenen freien Ressourcen in den TL wechseln. Sie erhalten einen Arbeitsvertrag gemäss OR und einen monatlich ausbezahlten Teillohn, entsprechend unserem Teillohnmodell.

Wenn es die Auftragslage erlaubt, ist ein direkter Eintritt in den TL möglich. Solche Ausnahmen werden fallweise zwischen der zuweisenden Stelle und ProWork vereinbart. Mit der Teillohnanstellung sind die Teillohnmitarbeitenden bei der SUVA gegen Unfall versichert.

Für die Teillohnmitarbeitenden werden den zuweisenden Stellen keine Infrastrukturbeiträge mehr verrechnet. Der monatlich ausbezahlte Teillohn, abzüglich des entsprechenden Einkommensfreibetrages und den zu leistenden Sozialversicherungsabgaben, werden der zuweisenden Stelle Ende Monat in Rechnung gestellt.

Im Falle eines Übertritts in den TL erfolgt eine Meldung an die zuweisende Stelle.

Testarbeitsplatz (TAP)

Übergeordnetes Ziel des TAP ist die Verhinderung des Sozialhilfemissbauchs. Mit Hilfe des TAP wird die Kooperationsbereitschaft getestet und der Arbeitswille geklärt. Eine Anschlusslösung wird gesucht und ein weiteres Vorgehen abgeklärt. Bei Nichtantritt oder Abbruch der Arbeit kann die Sozialhilfe infolge fehlender Bedürftigkeit eingestellt werden.

Zielvorgabe: Mit Unterstützung der beteiligten Fachkräften werden Lösungswege gefunden und Anschlusslösungen ausgearbeitet.

Inhalt:

- * Zumutbare Arbeit
- * 3-monatiger Arbeitseinsatz
- * Rechtsgültiger, befristeter Arbeitsvertrag
- * Existenzsichernder Lohn während des Einsatzes

Visum TeilnehmerIn: SozialarbeiterIn:

SachbearbeiterIn:

Tel.-Nr.

Fax:

..... E-Mail:

Ort, Datum: Unterschrift:

Nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung kann ein allfälliger Eintrittstermin vereinbart werden.

Die Anmeldung ist zu richten an:
ProWork AG
Archstrasse 38a
2540 Grenchen

Christoph Kölliker (Tel: 032 655 10 52)
Fax: 032 655 10 55
Email: christoph.koelliker@prowork.ch